Überarbeitet am: 01.06.2017

Version: 3
H5520 HÄRTER



Nr.: SDS\_5\_01\_03 Seite: 1 von

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

#### H5520 HÄRTER

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Härter (Komponente B) zum Härten von Acrylerzeugnissen der Fa. NOVOL. Für professionelle Anwendung in der Auto-Lackiertechnik.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

 

 NOVOL Sp. z o. o.
 Tel.: +48 61 810-98-00

 ul. Żabikowska 7/9
 Fax: +48 61 810-98-09

 PL 62-052 Komorniki
 www.novol.pl novol@novol.pl

Zuständige Person für die Überarbeitung der

Sicherheitsdatenblätter

1.4. Notrufnummer

dokumentacja@novol.pl

+48 61 810-99-09 (von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde als gefährlich gemäß den geltenden Vorschriften eingestuft - siehe Abschnitt 15.

### Einstufung 1272/2008/EG

Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4 (Acute Tox. 4) Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 (Skin Irrit.2) Verursacht Hautreizungen. Sensibilisierung-Haut, Gefahrenkategorie 1(Skin. Sens.1). Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung 'betäubende Wirkungen. (STOT SE 3). Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3 (Flam. Liq. 3) Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

### 2.2. Kennzeichnungselemente:

GHS-Piktogramm

Enthält: Xylol. Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



Signalwort: Achtung

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P312 Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen. Im Kontakt mit Wasser langsame CO<sub>2</sub>-Freisetzung; Druckanstieg im Inneren der verschlossenen Behälter; Berstgefahr der Behälter.

Nr.: SDS\_5\_01\_03 Version: 3



H5520 HÄRTER

#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

#### 3.2. Gemische

| Produktidentifikator<br>Bezeichnung der<br>Stoffes   | H55<br>Identifikationsnummern   | 20 HÄRTER<br>Einstufung und Kennzeichnung   | Konz.<br>[Gew%] |  |  |
|--|---|---|-----------------|--|--|
| Hexamethylen-1,6-<br>Diisocyanat<br>Homopolimer  | EG: 931-274-8<br>CAS: 28182-81-2<br>Index-Nr.:<br>Registernummer: 01-   | Skin Sens. 1, H317<br>Acute Tox. 4; H332<br>STOT SE 3; H335   | 25-35           |  |  |
| Xylol  | 2119485796-17-XXXX<br>EG: 215-535-7<br>CAS: 1330-20-7<br>Index-Nr.: 601-022-00-9<br>Registernummer: 01-<br>2119488216-32-XXXX | Flam. Liq. 3; H226;<br>Acute Tox. 4; H332<br>Acute Tox. 4; H312<br>Skin Irrit.2; H315   | 20-30           |  |  |
| n-Butylacetat  | EG: 204-658-1<br>CAS: 123-86-4<br>Index-Nr.: 607-025-00-1<br>Registernummer: 01-<br>2119485493-29-XXXX                        | Flam. Liq. 3; H226;<br>STOT SE 3; H336<br>EUH066  | 20-30           |  |  |
| 2-Methoxy-1-<br>methylethylacetat  | EG: 203-603-9<br>CAS: 108-65-6<br>Index-Nr.: 607-195-00-7<br>Registernummer: 01-<br>2119475791-29-XXXX                        | Flam. Liq. 3; H226;   | 10-20           |  |  |
| Ethylbenzol  | EG: 202-849-4<br>CAS: 100-41-4<br>Index-Nr.: 601-023-00-4<br>Registernummer: 01-<br>2119489370-35-XXXX                        | Flam. Liq. 2; H225<br>Acute Tox. 4; H332<br>STOT RE 2; H373 (Hörorgane)<br>Acute Tox. 1; H304                                   | <1              |  |  |
| Hexamethylen-1,6-<br>diisocyanat   | EG: 212-485-8<br>CAS: 822-06-0<br>Index-Nr.: 615-011-00-1<br>Registernummer: 01-<br>2119457571-37-XXXX                        | Acute Tox. 3, H331<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Resp. Sens. 1, H334<br>Skin Sens. 1, H317 | <0.2            |  |  |
| Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen |   |   |                 |  |  |

### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Siehe Abschnitt 11 Sicherheitsdatenblatt.

#### Nach Einatmen:

Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen; bei Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen. Arzt rufen.

#### Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung ablegen. Betroffene Haut sorgfältig mit reichlich Wasser 15 Minuten lang spülen. Falls die Hautreizung anhält, Arzt konsultieren.

#### Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser ca. 15 Minuten lang spülen, starken Wasserstrahl vermeiden; Hornhautbeschädigungsgefahr, Arzt konsultieren.

### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen (Erstickungsgefahr). Arzt rufen.

Die erste Hilfe leistende Person sollte Gummihandschuhe tragen.

Überarbeitet am: 01.06.2017 Version: 3 Nr.: SDS\_5\_01\_03

NOVOL

#### H5520 HÄRTER

#### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Am Arbeitsplatz sollten sämtliche speziellen Mittel und Maßnahmen zur spezialistischen und sofortigen Hilfe vorhanden sein.

#### ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Wassernebel.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenoxide, Stickstoffoxide, Isocyanat-Dämpfe und Spurenmengen von Blausäure entstehen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmannschaften mit Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr und leichter Schutzbekleidung ausstatten. Benachbarte Gebinde durch Aufsprühen von Wasser aus sicherer Entfernung kühlen. Verseuchtes Löschwasser nicht in Böden, Grund- und Oberflächengewässer gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen von außerhalb des Hilfe leistenden Personals:

Zündquellen fern halten. Für ausreichende Lüftung im Raum sorgen. Unmittelbaren Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Für Hilfe leistendes Personal:

Hilfe leistende Personen sollen Schutzkleidung aus beschichteten und imprägnierten Stoffen, Schutzhandschuhe (Viton), dichte Schutzbrille und Atemschutzgeräte tragen. Atemschutz (Filtergerät mit Gasfilter Typ A).

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leckage beseitigen (Flüssigkeitsstrom schließen, abdichten). Mechanisch beseitigen, den Rest mit einer Schicht feuchten Bindemittels bestreuen (z.B. Sägemehl, Mittel auf der Basis hydrierten Calciumsilicats, das Chemikalien bindet, Sand). Nach ca. 1 Strunde in einen Abfallbehälter aufsammeln. Nicht schließen (CO<sub>2</sub> wird ausgeschieden). Im feuchten Zustand mehrere Tage lang an einem abgesicherten Ort unter freiem Himmel aufbewahren.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt. Hinweise zur Entsorgung – siehe Abschnitt 13 Sicherheitsdatenblatt.

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Entfernt von jeglichen Feuer- und Wärmequellen aufbewahren. Nicht rauchen. Keine Dämpfe einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Achtung – in der Reaktion mit Feuchtigkeit entsteht Kohlendioxid, es kommt zu einem Druckanstieg in der Verpackung. In gut belüfteten Räumen anwenden. Persönliche Schutzmittel anwenden – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Originalbehältern lagern. Verbot der Lagerung in der Nähe großer Mengen organischer Peroxide und anderer starker Oxidationsmittel. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. In kühlen, gut belüfteten Räumen aufbewahren. Vor niedrigen Temperaturen, direkter Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Härter (Komponente B) zum Härten von Acrylerzeugnissen der Fa. NOVOL. Zur professionellen Anwendung im Bereich der Auto-Lackiertechnik unter Berücksichtigung der Informationen in Abschnitten 7.1. und 7.2.

Überarbeitet am: 01.06.2017 Nr.: SDS\_5\_01\_03

Seite: 4 von 8 Version: 3

#### H5520 HÄRTER

#### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Xylol CAS 1330-20-7 MAK: 100ppm, MAK: 440 mg/m<sup>3</sup>, 2(II), DFG, H

2-Methoxy-1-methylethylacetat CAS 108-65-6 MAK: 50ppm, MAK: 270 mg/m³, 1(I),DFG, EU, Y Hexamethylen-1,6-diisocyanat CAS 822-06-0 MAK: 0.005ppm, 0.035mg/m<sup>3</sup>, 1;=2;(I),DFG, 12

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Filtergerät mit Gasfilter Typ A2-P2 (EN 141).

Handschutz:

Schutzhandschuhe PN-EN 374-3 (Viton, Dicke 0,7 mm, Penetrationszeit > 480 Min., Naturkautschuk, Dicke >0,35 mm, bei kurzzeitiger Exposition)

Augenschutz:

Enganliegende Schutzbrille.

Hautschutz:

Entsprechende Schutzkleidung (beschichtetes, imprägniertes Gewebe).

Arbeitsplatz:

Lokale Abzüge und allgemeine Entlüftung.

Kontrolle der Umweltexposition:

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

#### **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig Farbe farblos

scharf, stechend Geruch Geruschsschwelle  $0.9-9 \text{ mg/m}^3 \text{ (Xylol)}$ nicht zutreffend pH-Wert: Schmelzpunkt/Gerinnungspunkt nicht zutreffend Siedepunkt: 126-140°C 32°C Flammpunkt Selbstentzündungstemperatur ca. 430°C Zerfallstemperatur unbestimmt Verdampfungsrate unbestimmt nicht zutreffend Brennbarkeit (Feststoff, Gas)

Explosionsgrenze: % untere: 1. vol % obere: 8.0 vol% (Xylol)

Dampfdichte: ca. 14 hPa (20°C) Dampfdichte (im Verhältnis zur Luft) 3,66 (Xylol)

Dichte ca. 0,99 g/cm<sup>3</sup> (20°C)

Löslichkeit (in Wasser) nicht löslich n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient 3,12-3,2 (Xylol) Viskosität ISO 2431 (4 mm) 10-15 s Explosionseigenschaften nicht zutreffend Oxidationseigenschaften nicht zutreffend

### 9.2. Sonstige Angaben

keine Angaben

#### **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

#### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt nicht reaktiv.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Erzeugnis unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen. Im Kontakt mit Wasser langsame CO2-Freisetzung; Druckanstieg im Inneren der verschlossenen Behälter; Berstgefahr der Behälter.

Überarbeitet am: 01.06.2017

Version: 3



H5520 HÄRTER

Nr.: SDS\_5\_01\_03

#### **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

#### 10.4. Zu vermeiden Bedingungen

Entzündlich. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren und Basen vermeiden. Entstehung und Ansammlung statischer Elektrizität vermeiden. Vor direkter Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, starken Säuren und Laugen und anderen starken Oxidationsmitteln vermeiden.

Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen – siehe Abschnitt 10.3.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Als Ergebnis des thermischen Zerfalls entstehen Kohlenoxide, Stickstoffoxide, Isocyanat-Dämpfe und Spurenmengen von Blausäure.

#### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

4300 mg/kg

LD<sub>50</sub> (Ratte, oral)

#### a) Akute Toxizität

**Xylol** 

|                               | LC <sub>50</sub> (Ratte, Inhalation)<br>LD <sub>50</sub> (Kaninchen, dermal)        | 5500 ppm/4h<br>1700 mg/kg                |
|-------------------------------|---|--|
| n-Butylacetat                 | $LD_{50}$ (Ratte, oral) $LC_{50}$ (Ratte, Inhalation) $LD_{50}$ (Kaninchen, dermal) | 10768 mg/kg<br>390 ppm/4h<br>17600 mg/kg |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | LD <sub>50</sub> (Ratte, oral)<br>LD <sub>50</sub> (Kaninchen, dermal)              | 8532mg/kg<br>5000 mg/kg                  |

Ethylbenzol LD<sub>50</sub> (Ratte, oral) 3500mg/kg LC<sub>50</sub> (Ratte, Inhalation) 4000 ppm/4h

### b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen

### c) Schwere Augenschädigung/-reizung,

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

### d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### e) Keimzell-Mutagenität,

Das Gemisch ist nicht als mutagen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

#### f) Karzinogenität.

Das Gemisch ist nicht als kanzerogen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

### g) Reproduktionstoxizität,

Das Gemisch ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

#### h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse

#### j) Aspirationsgefahr.

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse

#### Expositionswege:

Nach Einatmen: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Kann die Atemwege reizen.

Nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nach Augenkontakt: Reizwirkung möglich.

Verschlucken kann Brechreiz, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

Anzeichen für Vergiftungen:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Überarbeitet am: 01.06.2017

Version: 3



#### H5520 HÄRTER

Nr.: SDS\_5\_01\_03

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

12.1. Toxizität

2-Methoxy-1-methylethylacetat Daphnia magna (Der Große Wasserfloh) / EC50 (48 Stunden) > 500 mg/l

Oncorhynchus mykiss (Goldforelle)/LC50 (96 Stunden) 100-180 mg/l

Nummer im Katalog für Wassergefährdungsstoffe:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

Xylol Daphnia magna (Der Große Wasserfloh) / EC50 (48 Stunden) 7,4 mg/l

Bewertungsfaktor für starke Toxizität gegenüber von Säugetieren: 3;

gegenüber Fischen: 4,1

Nummer im Katalog für Wassergefährdungsstoffe: 206

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2

n-Butylacetat Nummer im Katalog für Wassergefährdungsstoffe: 42

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Butylacetat Bioabbaubarkeit: 98% (Test einer verschlossenen Flasche)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Butylacetat Biokonzentrationskoeffizient: BCF=3,1

#### 12.4. Mobilität im Boden

Sehr schwach wasserlösliches Produkt. In Reaktion mit Wasser verwandelt sich das Produkt an der Phasengrenze in einen festen, hochschmelzenden und unlöslichen Stoff (Polyharnstoff). Gleichzeitig entsteht CO<sub>2</sub>.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Angaben.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Angaben

### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Im Einklang mit den entsprechenden, örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften entsorgen – siehe Abschnitt 15. An Unternehmen übergeben, die die Genehmigung der zuständigen Behörde für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Abfallsammlung, -rückgewinnung, -entsorgung erlangt haben.

### Erzeugnisrückstände:

Nicht in Kanalisation entsorgen. Nicht mit Hausmüll sammeln. Die Erzeugnisrückstände aus der Verpackung sorgfältig entfernen und mit der entsprechenden Komponente A (Abfallkomponente) härten. Gehärtetes Produkt ist kein Gefahrabfall. **HINWEIS:** Beim Aushärten in kleinen Portionen das Erzeugnis von Zündquellen fern halten. Während der chemischen Reaktion tritt Wärme aus!

Kontaminierte Verpackung:

Die Verpackung mit nicht erhärteten Resten ist als gefährlicher Abfall zu behandeln. Nicht mit Hausmüll sammeln. Kontaminierte Verpackung an Unternehmen übergeben, die die Genehmigung der zuständigen Behörde für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Abfallsammlung, -rückgewinnung, -entsorgung erlangt haben.

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

|       |                                      | ADR/RID                           | IMO/IMGD | IATA-DGR |
|-------|--------------------------------------|-----------------------------------|----------|----------|
| 14.1. | UN-Nummer                            | 1866                              | 1866     | 1866     |
| 14.2. | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | HARZ IN EINER LÖSUNG, entzündlich |          |          |
| 14.3. | Transportgefahrenklassen             | 3                                 | 3        | 3        |
| 14.4. | Verpackungsgruppe                    | III                               | Ш        | III      |
| 14.5. | Umweltgefahren                       | keine                             | keine    | keine    |



H5520 HÄRTER

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht mit Produkten der Klasse 1 (mit Ausnahme von Produkten der Klasse 1.4S) und manchen Produkten der Klassen 4.1 und 5.2 transportieren. Direkten Kontakt mit Produkten der Klasse 5.1 und 5.2 vermeiden. Von Feuer fern halten, nicht rauchen.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-VORSCHRIFTEN:** 1907/2006; 1272/2008;

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2013); IMDG-Code (33. Amdt.); IATA-DGR.

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

WRMG:

Wassergefährdungsklasse: VwVwS vom 27.07.2005

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615; TRGS

900.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine solche Bewertung durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren in den Abschnitten 2-15:

Flam.Liq.2/Flam.Liq.3 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2/3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen.

Acute Tox. 3 Akute Toxizität Gefahrenkategorie 3

Acute Tox. 4 Akute Toxizität Gefahrenkategorie 4

H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Asp. Tox. 1 Zagrożenie spowodowane aspiracją kat.1

H304 Połknięcie i dostanie się przez drogi oddechowe może grozić śmiercią.

STOT RE 2 Działanie toksyczne na narządy docelowe - narażenie powtarzane, kat. 2

H373 Może powodować uszkodzenie narządów poprzez długotrwałe lub powtarzane narażenie

Skin Irrit. 2 Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

H315 Verursacht Hautreizungen (Kategorie 2).

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Resp. Sens. 1 Sensibilisierung — Atemwege, Gefahrenkategorie 1

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Skin Sens. 1 Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Abkürzungen und Akronyme:

CAS-Nr. - Numerische Bezeichnung, die chemischen Stoffen durch die amerikanische Organisation Chemical Abstracts Sernice (CAS) zugeteilt wird.

EG-Nr. - Nummer, die chemischen Stoffen im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen Stoffe (EINECS engl. European Inventory of Existing Chemical Substances) oder im Europäischen Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS - engl. European List of Notified Chemical Substances) zugeteilt wird, oder Nummer im Verzeichnis der chemischen Stoffe in der Veröffentlichung "No-longer polymers".

UN-Nummer - vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes, der Zubereitung oder des Erzeugnisses gemäß den UN-Modellvorschriften.

MAK-Wert – maximal zulässige Konzentration eines gesundheitsschädlichen Stoffs am Arbeitsplatz.

**MMK** – maximal zulässige Momentankonzentration.

TRK-Wert - Konzentration eines Stoffs, die maximal erreicht werden darf.

BAT-Wert - maximal zulässige Konzentration eines Stoffs in biologischem Material.

SICHERHEITSDATENBLATT Ausgabedatum: 05.03.2007

Überarbeitet am: 01.06.2017 Version: 3 Nr.: SDS\_5\_01\_03

# NOVOL Seite: 8 von 8

#### H5520 HÄRTER

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

### Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Abkürzungen und Akronyme:

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

**IMO** – Internationale Schifffahrts-Organisation (Internationale Maritime Organization).

RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

IMDG-Code – Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

ICAO /IATA – Technische Anweisungen für Gefahrguttransport im Luftverkehr.

Die Informationen stützen sich auf unseren aktuellen Wissensstand. Das vorliegende Dokument stellt keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Die Einstufung unter Verwendung der Berechnungsmethode ergibt sich aus der Anwendung der Klassifizierungsregeln gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### Sonstige Datenquellen:

ECHA European Chemicals Agency TOXNET Toxicology Data Network

**IUCLID** International Uniform Chemical Information Database

Änderungen: Allgemeine Aktualisierung:

#### Schulungen:

Arbeitssicherheit und Handhabung von Gefahrstoffen und -zubereitungen. Transport von Gefahrstoffen gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften.

Herausgeber: NOVOL Sp. z o.o.

Weitere Informationen: Forschungs- und Entwicklungslabor; Tel.: +48 61 810 99 09.